



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0482/2018		Datum: 13.11.2018	
Kulturdezernentin			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: 40	
Betreff:			
Themenbericht Schuleingangsuntersuchungen			
Gremienweg:			
21.11.2018	Schulträgerausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Der Schulträgerausschuss nimmt den beigegeführten Themenbericht zu den Schuleingangsuntersuchungen 2014 und 2015 sowie die weitere Verfahrensweise zur Kenntnis.

Bei der Schuleingangsuntersuchung handelt es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtuntersuchung (§ 11 der Grundschulordnung). Untersucht werden alle Kinder, die bis einschließlich den 31. August sechs Jahre alt und somit schulpflichtig werden. Im Rahmen der Untersuchung wird der Entwicklungsstand des Kindes festgestellt und eine Aussage zur Schulfähigkeit (physisch-psychischer Entwicklungsstand der vorhanden sein sollte, um die Lern- und Leistungsanforderung der Schule zu bewältigen) des Kindes aus schulärztlicher Perspektive getroffen. Es handelt sich somit um eine Vollerhebung, deren Daten sehr valide und belastbar sind.

Die Daten konnten von Seiten der kommunalen Statistikstelle erstmalig zugänglich gemacht und ausgewertet werden. Aufgrund der Komplexität des Datensatzes und datenschutzrechtlichen Gründen, findet eine vertiefende Analyse auf kommunaler Ebene deutschlandweit nur selten statt – hier hat die Stadtverwaltung Koblenz, gerade im Bezug zur Bildungsthematik, eine Vorreiterrolle inne. Die Besonderheit des Datensatzes ist, dass neben den Gesundheitsdaten sowohl Bildungsstand der Eltern als auch die Teilhabe der Kinder an non-formalen und informellen Lernwelten (Lernorte, die außerhalb der Schule liegen wie bspw. Vereine oder die Musikschule) erfasst werden.

Zentrale Ergebnisse

- Insbesondere in den Grundschulbezirken Lützel, Kesselheim, Neuendorf und Wallersheim, erhält ein überdurchschnittlicher Anteil der untersuchten Kinder die Empfehlung zur Bewegungserziehung, zur motorischen sowie zur sprachlichen Förderung im Rahmen des Schulbesuchs (mindestens jeder fünfte Schüler).
- An der Willi-Graf-Schule und der Regenbogen Grundschule Lützel ist der grundsätzliche Förderbedarf der untersuchten Schülerinnen und Schüler deutlich umfänglicher als in anderen Grundschuleinzugsbereichen.
- Vor allem in den Grundschulbezirken Lützel, Neuendorf, St. Castor, Wallersheim und Metternich-Rohrerhof ist die Teilhabe an informellen und non-formalen Lernwelten (Besuch eines Sportvereins, Musikerziehung und Schwimnfähigkeit) deutlich geringer ausgeprägt als in den anderen Einzugsgebieten.
- Gerade visuomotorische (20,7 %) und grammatikalische (24,1 %) Kompetenzen sind vor der Einschulung bei den einzuschulenden Kindern förderbedürftig.

- Zwischen den festgestellten, individuellen Förderbedarfen der Kinder und dem schulischen Bildungsniveau der Eltern besteht ein hoher Zusammenhang.
- Gleiches gilt für die Teilhabe an informellen und non-formalen Lernwelten. Hier verdoppelt sich die Wahrscheinlichkeit der Teilhabe für die Kinder, sobald ein Elternteil mindestens die Fachhochschulreife besitzt.
- Die Abhängigkeit der Teilhabe an informellen und non-formalen Lernwelten vom schulischen Bildungsniveau der Eltern ist bei Kindern mit einem familiären Migrationshintergrund weniger stark ausgeprägt als es bei deutschen Familien der Fall ist. Für junge Migrantinnen und Migranten ist die Möglichkeit der Teilhabe primär von der in der Familie gesprochenen Sprache bestimmt.

Weiteres Vorgehen

Im Folgenden ist vorgesehen die Ergebnisse in der Schulleiterrunde der Grundschulen vorzustellen und an den Jugendhilfeausschuss weiterzugeben.